



INFORMATIONSMAPPE

Speckmann BESTATTUNGSHAUS

www.Bestattungshaus-Speckmann.de

Hauptfiliale Kreyenbrück
Brandenburger Str. 4
26133 Oldenburg

Filiale Eversten
Hundsmühler Str. 12
26131 Oldenburg

Telefon: 0441 444 88

Lernen Sie uns kennen,
bevor Sie uns brauchen.

Ein Ratgeber rund um die Bestattung & Vorsorge

Inhaltsverzeichnis

Vorstellung des Bestattungshauses	Seite 02
Bestattungsvorsorge	Seite 04
Vorsorgevollmacht	Seite 06
Allgemeine Informationen	Seite 08
Ablauf einer Bestattung	Seite 09
Bestattungsarten	Seite 10
Im Trauerfall	Seite 12

*Die Art, wie ein Verstorbener zur letzten Ruhe geleitet wird,
soll noch einmal die Liebe und Achtung widerspiegeln,
die man ihm im Leben entgegengebracht hat.*

*Es bedarf der Erfahrung,
die ihm zeitgemäß-würdige Form zu finden und zu erfüllen.*

*Die Trauer und den Schmerz können wir Ihnen nicht nehmen,
aber wir können Sie bei einem Trauerfall in allen Fragen sachkundig beraten
und übernehmen für Sie die Erledigung aller unerlässlichen Formalitäten.*

Das Bestattungshaus Speckmann

Das Bestattungshaus Speckmann wurde 1989 von Herrn Hans-Hermann Speckmann gegründet und entwickelte sich in den vergangenen 30 Jahren zu einer festen Institution im Bestattungswesen.

Im Jahre 2010 trat Herr Johannes Schäfer seine Ausbildung zur Bestattungsfachkraft im Haus an.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung blieb er seinem Ausbildungsbetrieb treu, denn er hatte seine Berufung gefunden.

Aufgrund seines Engagements, seines permanenten Interesses zur Erwerbung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten, seiner psychologischen Stärke (Umgang mit Angehörigen), sowie seiner schnellen Auffassungsgabe Hintergründe zu erkennen und vorausschauend zu denken, setzte sich Hans-Hermann Speckmann dafür ein sich mit Johannes Schäfer einen würdigen Nachfolger zu erziehen.

Am 01. Januar 2016 übernahm Johannes Schäfer schließlich das Bestattungshaus, welches auch weiterhin unter dem Namen Bestattungshaus Speckmann geführt wird.

Auch Frau Angelika Speckmann ist weiterhin in dem Unternehmen als gute Seele tätig.

Im Wandel der vergangenen Jahre entwickelte sich das Bestattungswesen zu einem umfassenden Dienstleistungsbereich, in dem vielfältige, fachliche und menschliche Qualifikationen erforderlich sind. Weiterhin steht das Team jedem einzelnen Kunden mit ungeteilter Aufmerksamkeit, Rat und Tat bei.

Ob es die persönliche Gestaltung der Trauerfeier ist (immer mehr Menschen ist die persönliche, individuelle Note einer Trauerfeier wichtig) oder die Abwicklung der bürokratischen Angelegenheiten, wir vom Bestattungshaus Speckmann stehen Ihnen, den Angehörigen, mit Einfühlungsvermögen, Seriosität, Zuverlässigkeit, sowie mit einer fachkundigen, umfassenden Beratung und Betreuung zur Seite.

Nach unserem Verständnis soll jeder Mensch Frieden finden, so wie er es sich wünscht.

„Den Toten zur Ehre, den Lebenden zur Hilfe“ ist unsere Philosophie.

So bieten wir auch den Menschen, die sich schon vor ihrem Ableben mit ihrer letzten Ruhestätte beschäftigen, umfassende Beratung an.

Neben den Erd- und Feuerbestattungen bietet das Bestattungshaus Speckmann auch Friedwaldbestattungen, Seebestattungen in Nord- und Ostsee sowie im Mittelmeer an um den Wünschen der Verstorbenen und Angehörigen im größtmöglichen Umfang gerecht zu werden.

Bei uns wird Ihnen zudem eine große Auswahl an unterschiedlichen Produkten wie Särgen, Schmuckurnen, personalisierten Schmuckstücken und individuell gestalteten Trauerpapieren angeboten.

Diese können Sie sich auch gerne in unserem seit September 2018 bestehenden Ausstellungsraum ansehen.

Letztlich kann Ihnen die Entscheidung für die letzte Ruhestätte niemand abnehmen. Wir können Sie lediglich im Vorfeld informieren, ausführlich beraten und, wenn Sie sich entschieden haben, pietätvoll und standesgemäß auf dem letzten Weg begleiten.

Wir stehen jedem Menschen mit ungeteilter Aufmerksamkeit zur Seite, unterstützen bei allen anfallenden Problemen und sind jederzeit, Tag und Nacht, für Sie erreichbar.

Auf Wunsch können Sie auch eine Gedenkfeier, beispielsweise ein Jahr später, in unserem Hause abhalten.

Für den Ablauf und die Terminierung können Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

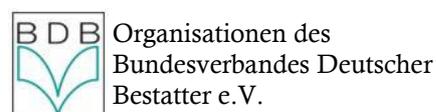
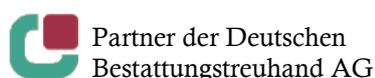
Seit Februar 2019 sind wir vom Bestattungshaus Speckmann sowohl in unserer

Hauptfiliale in der Brandenburger Straße 4, 26133 Oldenburg

für Sie erreichbar, sowie in unserer

Zweitfiliale in der Hundsmühler Straße 12, 26131 Oldenburg.

Unsere Partner:



Bestattungsvorsorge

Bei einer Bestattungsvorsorge besprechen wir mit Ihnen den Ablauf der Bestattung, wie Sie diese wünschen und sich vorstellen. Sie entscheiden danach, wie und in welcher Form Sie alles festlegen möchten. Wir erstellen dann mit Ihnen den Bestattungsvorsorgevertrag, in dem alles Besprochene genau festgehalten wird. Danach entscheiden Sie, in welcher Form Sie die finanzielle Absicherung Ihrer dereinstigen Bestattung wünschen, wie zum Beispiel den Abschluss eines Treuhandvertrages oder einer Sterbegeldversicherung. Wenn Sie sich für den Abschluss einer Sterbegeldversicherung entschließen, darf das Eintrittsalter bis 85 Jahre liegen. Auch hierzu beraten wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Welche Unterlagen werden bei einer Vorsorge benötigt?

Wir benötigen bei dem Abschluss des Vorsorgevertrages folgende Dokumente, (es reichen Kopien) um im Fall des Falles sofort tätig werden zu können:

- ◆ Bei Ledigen, die Geburtsurkunde
- ◆ Bei Verheirateten, die Heiratsurkunde (Stammbuch)
- ◆ Bei Geschiedenen, die Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil.
- ◆ Bei Verwitweten, die Heiratsurkunde, sowie die Sterbeurkunde des Ehepartners.
- ◆ Falls eine Grabstelle vorhanden ist, die Graburkunde
- ◆ Falls eine Feuerbestattung gewünscht wird, die Willensbekundung
- ◆ Falls wir Angehörige und Freunde benachrichtigen sollen, die Anschriften von diesen
- ◆ Falls wir Versicherungen benachrichtigen sollen, die Versicherungsscheine für diese Versicherungen

Selbstverständlich werden jederzeit alle Änderungswünsche berücksichtigt!

Nach Abschluss der Bestattungsvorsorge erhalten Sie dann von uns den Vorsorgebrief.

Mit der Bestattungsvorsorge entlasten Sie Ihre Angehörigen und wissen, alles wird so geschehen, wie Sie es wünschen.

Bei Fragen oder Änderungen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Hier noch einige Hinweise, warum eine Bestattungsvorsorge wichtig ist:

Oftmals sind Menschen in einem Pflegeheim und werden von der Sozialhilfe bezuschusst. Es bleibt dann nur ein Taschengeld für die betreffende Person übrig. Das nicht verbrauchte Taschengeld fließt dann in die Kasse der Behörden zurück.

Dieses kann man jedoch umgehen, wenn das nicht verbrauchte Taschengeld im Monat für die dereinstige Bestattung in eine Sterbegeldversicherung oder einen Treuhandvertrag eingezahlt wird und für diesen Zweck gebunden ist.

So kann schon mal ein Teil der Kosten angespart werden um später nicht so viel Geld in einem Betrag aufbringen zu müssen.

Dieses hilft oftmals auch den Angehörigen oder Hinterbliebenen vor finanziellen Einbußen.

Oder, ein alleinstehender Mensch stirbt in einer Klinik oder zu Hause und hat keine Person, die sich um die Belange der Bestattung kümmert. In diesen Fällen wird dann vom Ordnungsamt auf Amtswegen die Bestattung in Auftrag gegeben.

Dieses wird aus Kostengründen dann immer eine anonyme Feuerbestattung.

Um dieses zu umgehen ist die Bestattungsvorsorge ein wichtiger Bestandteil im Leben eines Menschen.

Sprechen Sie mit uns über die Einzelheiten, wir stehen Ihnen dafür jederzeit zur Verfügung.

Absicherung der Bestattungsvorsorge!

Gerne sind wir auch für Sie da, wenn Sie sich im Rahmen einer Bestattungsvorsorge beraten lassen möchten.

Unter dem Leitsatz „Auch den letzten Weg planen!“ stehen wir Ihnen mit unserem Wissen zur Seite! Sprechen Sie einfach einen Termin mit uns ab, wir beraten Sie auf Wunsch auch in Ihrem Hause.

Das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenkasse wurde zum 1. Januar 2004 komplett gestrichen, das bedeutet Vorsorge ist wichtiger denn je!

Daher ist zu empfehlen, eine Sterbegeldversicherung mit günstigen Monatsbeiträgen abzuschließen.

Lassen Sie sich unverbindlich über diese Möglichkeiten von uns beraten!

Die Vorsorgevollmacht

Bei einer Vorsorgevollmacht wird ein Betreuer benannt, der in Ihrem Namen tätig wird, wenn Sie durch körperliche oder geistige Schwäche nicht mehr in der Lage sind für sich selbst Entscheidungen zu treffen.

Haben Sie vorsorglich keinen eigenen Betreuer benannt, der Sie vertritt, wird vom Betreuungsgericht eine Person durch gerichtliche Anordnung zum Betreuer bestellt. Im rechtlichen Ergebnis werden Sie, der/ die Betroffene, entmündigt.

Leider hält sich der weit verbreitete Irrtum, dass nahe Angehörige ohne weiteres als Betreuer fungieren dürfen. Dies ist nur mit einer entsprechenden Vollmacht möglich.

Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass ein Testament und eine Bankvollmacht nicht ausreichend sind, da hiermit lediglich ein Teil der Aufgaben abgedeckt werden. So regelt das Testament beispielsweise lediglich ihren Nachlass für den Fall des Todes. Für die Zeit, in der Sie zwar leben, aber aufgrund von Krankheit oder Altersschwäche nicht mehr selbst entscheiden können, benötigen Sie eine Vorsorgevollmacht.

Für die Vorsorgevollmacht können Sie eine oder mehrere Personen als Betreuer benennen, denen Sie volles Vertrauen schenken und bei denen Sie sicher sind, dass diese es auch zukünftig gut mit Ihnen meinen. Ältere Ehepaare sollten sich wechselseitig bevollmächtigen und zusätzlich bereits ihre volljährigen Kinder mit in die Vollmacht aufnehmen.

Den Umfang einer Vollmacht können Sie frei bestimmen, jedoch empfiehlt sich eine umfassende Bevollmächtigung. Damit ist die bevollmächtigte Person in der Lage auch wirklich alle erdenklichen Sachverhalte verantwortungsvoll erledigen zu können. Hierzu ist die Befugnis erforderlich, in allen vermögensrechtlichen und persönlichen Angelegenheiten tätig werden zu können.

Vermögensrechtliche Inhalte können beinhalten:

Über Vermögensgegenstände (z.B. Bankkonten) zu verfügen, Verbindlichkeiten einzugehen und gegenüber Gerichten, Behörden und sonstigen öffentlichen und privaten Stellen zu handeln.

Persönliche Angelegenheiten können umfassen:

Erklärungen in Gesundheitsangelegenheiten (z.B. die Einwilligung in Operationen) abzugeben, Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen zu treffen oder den Aufenthalt einschließlich einer Unterbringung im Pflegeheim zu bestimmen.

Zu diesem Recht muss der Bevollmächtigte auch das Recht erhalten, Krankenunterlagen einzusehen, sowie alle Informationen durch die behandelnden Ärzte einzuholen. Alle diejenigen, die sich auf ihre Schweigepflicht berufen können, müssen hiervon befreit sein.

Auch wenn dieses mitunter erschreckend klingt, muss sich aus dem Text der Vollmacht ergeben, dass der Vollmachtgeber den Sinn der Vollmacht umfassend verstanden hat, damit sie wirksam ist und die gerichtliche Betreuungsverfügung verhindern kann.

Um sicherzugehen, dass die Vorsorgevollmacht auch vor Gericht Bestand hat, sollte sie schriftlich sein.

Hierbei ist zu beachten, dass im Internet zwar solche Musterformulare angeboten werden, diese vor Gericht aber häufig nicht anerkannt werden. Das liegt oft an fragwürdigen oder unklaren Formulierungen.

Überflüssig ist es auch, die Gültigkeit der Vollmacht von ärztlichen Zeugnissen über den Gesundheitszustand des Vollmachtgebers abhängig zu machen, denn das wirft schwerwiegende Probleme auf. Zum Beispiel wie aktuell die Bescheinigung ist und welche Mindestinhalte sie haben muss.

Wenn Sie zuverlässig und ohne böse Überraschungen für sich und Ihre Angehörigen vorsorgen möchten, sollte die Vorsorgevollmacht deshalb notariell beurkundet werden.

Der Notar berät die Beteiligten und entwirft die notwendigen Erklärungen nach Ihren Wünschen. Eine notarielle Beurkundung ist zudem absolut notwendig, wenn die Vollmacht notwendigerweise Grundstücksangelegenheiten einschließen soll. Ein weiterer Vorteil der notariellen Beurkundung besteht darin, dass jederzeit ohne Beweisverlust weitere Ausfertigungen der Vollmacht erteilt werden können.

Die Kosten einer notariellen Beurkundung sind gesetzlich vorgeschrieben und richten sich nach **Ihrem Vermögen und sind einmalig.**

Bei einer notwendigen, gerichtlichen Betreuung entstehen Ihnen periodisch anfallende Kosten **über den gesamten Zeitraum der Betreuung.**

Damit Ihre Vorsorgevollmacht nicht übersehen oder verloren geht, kann sie ebenfalls im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden.

Ist eine Vollmacht amtlich registriert, können und müssen die Gerichte beim Register anfragen und die Daten abrufen.

Das Gericht kann mit den vorhandenen Informationen die richtige Entscheidung treffen, die lautet: **Vorsorgevollmacht vorhanden, gesetzliche Betreuung unzulässig.**

Allgemeine Informationen rund um die Bestattung

Beim Eintritt eines Trauerfalles ist folgendes zu tun:

- ◆ Einen Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Die Todesbescheinigung ausstellen lassen (vom Arzt).
- ◆ Ein Bestattungsinstitut benachrichtigen.

Ihnen steht es vollkommen frei, welches Bestattungsinstitut Sie beauftragen. Sie sind NICHT verpflichtet ein bestimmtes Bestattungsinstitut für die Abwicklung der Bestattung zu beauftragen.

Weiterer Verlauf:

- ◆ Überführung der/ des Verstorbenen vom Sterbeort zum Bestattungsinstitut.
- ◆ Trauergespräch mit dem beauftragten Bestattungsinstitut.
- ◆ Auf Wunsch Hausaufbahrung bis 36 Stunden nach Eintritt des Todes oder, nach Einbalsamierung, auch später
- ◆ Abmeldung Krankenkasse, Rente, Versicherung
- ◆ Im Falle einer Feuerbestattung wird der/ die Verstorbene für eine zweite Leichenschau vorgeführt um ein Tötungsdelikt zweifelsfrei auszuschließen.
- ◆ Bei einer Feuerbestattung Überführung der/ des Verstorbenen zum Krematorium
- ◆ Gegebenenfalls Trauerfeier/ -andacht mit Sarg/ Urne
- ◆ Beisetzung der/ des Verstorbenen

Ablauf einer Bestattung

Ablauf: Nach der Auftragserteilung wird der/ die Verstorbene vom Sterbeort in das Bestattungshaus überführt.
Hier findet im Anschluss die hygienische Versorgung der/ des Verstorbenen statt.
Nachdem der Sarg ausgesucht wurde, welcher für alle Bestattungsarten zwingend notwendig ist, wird der/ die Verstorbene angekleidet und in den Sarg eingebettet, sowie mit Decke und Kissen hergerichtet.
Die Verstorbenen werden im Klimaraum bis zur Trauerandacht, Beisetzung oder Überführung zum Krematorium verwahrt.
Im Falle einer Feuerbestattung muss der/ die Verstorbene noch für eine zweite Leichenschau für den Amtsarzt vorbereitet und vorgeführt werden.
Zudem werden sämtliche anfallenden Formalitäten im Innendienst und die Organisation der Bestattung, sowie Besorgungen und Außendienstfahrten erledigt.
Stehen alle Termine fest und wurden alle notwendigen Formalitäten erledigt, kann die Trauerfeier/ Beisetzung erfolgen.

Kosten: Für alle oben genannten Abläufe fallen jeweils Kosten an.
Zusätzlich kommen noch die Gebühren für die Einäscherung und die amtsärztliche Bescheinigung zur Kremation, die Auslagen für die Todesbescheinigung, kostenpflichtige Sterbeurkunden, etwaige andere Dokumente, Zeitungsanzeigen und Trauerpapiere hinzu.

Diese fallen immer bei jedem Bestatter an.

Lassen Sie sich im Vorfeld gründlich beraten
und achten Sie auf **versteckte Kosten**.

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen ein Angebot mit allen Kosten im Überblick.

Die Bestattungsarten

Die Art der Bestattung:

- Erdbestattung:** Bei einer Erdbestattung können Sie zwischen einem Reihengrab oder einem Einzel-/ Familien-/ Wahlgrab entscheiden. Ein Reihengrab wird der Reihe nach vergeben, Aussuchen und Verlängern der Grabstelle ist NICHT möglich. Bei einem Wahlgrab können Lage und Größe je nach Friedhofsordnung bestimmt werden. Dies ist bei einem Reihengrab nicht möglich. Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstelle ist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt, kann jedoch verlängert werden. Soll in einem vorhandenen Wahlgrab eine weitere Bestattung erfolgen muss das Nutzungsrecht wieder auf 25 Jahre „aufgefüllt“ werden. Zudem besteht die Möglichkeit in einem Wahlgrab bis zu vier Urnen beizusetzen.
- Feuerbestattung:** Die Feuerbestattung gewinnt auch in unseren Breiten immer mehr an Bedeutung. Bei der Feuerbestattung findet die Einäscherung eines Verstorbenen in einem Sarg statt. Die Urne mit der Asche wird anschließend in einem Urnengrab beigesetzt. Auch hierbei haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Urnengräbern.
- Friedwaldbestattung:** Bei dieser Bestattungsart wird die Urne in der Natur in den Wäldern der Friedwaldgesellschaft beigesetzt, zum Beispiel im schönen Hasbruch bei Hude.
- Seebestattung:** Der Seebestattung geht grundsätzlich eine Einäscherung voraus. Die Asche wird dann in der Nord- oder Ostsee beigesetzt. Die Urne mit der Asche des Verstorbenen wird vom Krematorium auf postalischem Wege oder durch das Bestattungsinstitut zur Reederei überführt. Die Reederei übernimmt die Beisetzung in einem festgelegten Seegebiet. Eine Begleitung durch Angehörige ist möglich. Es bedarf einer besonderen Willenserklärung, dass sich der/ die Verstorbene in besonderer Weise mit dem Meer verbunden gefühlt hat.

Anonyme

Bestattung:

Man unterscheidet zwischen anonymer Erd- oder Feuerbestattung. Die genannten Formen werden in Oldenburg auf fast allen Friedhöfen durchgeführt. Die Urne/ der Sarg wird auf einem Gemeinschaftsfeld beigesetzt. In Oldenburg ist es möglich bei dieser Art der Bestattung anwesend zu sein.

Teilanonyme

Bestattung:

Wie auch bei der anonymen Bestattung wird bei der teilanonymen Bestattung (pflegefreie Grabstätte mit Namenskennzeichnung) zwischen Erd- oder Feuerbestattung unterschieden.

Hierbei wird der Sarg/ die Urne in einer pflegefreien Grabstätte beigesetzt und mit dem Namen der/ des Verstorbenen gekennzeichnet. Dieses ist auch als Urnenpartnergrab möglich.

Edelsteinbestattung:

Die Edelsteinbestattung ist eine moderne Bestattungsalternative mit Wurzeln in der traditionellen Steinlehre. Dabei wird ein Edelstein hoher Qualität, der Friedjuwel, in einem speziellen Prozess mit der Kremationsasche in Verbindung gebracht und dabei energetisiert. Von der modernen Psychologie werden dem Friedjuwel wirksame Dienste bei der Trauerbewältigung bescheinigt, da er den Trauernden in die Lage versetzt, seine verlorenen Lieben auf eine besondere Weise für immer bei sich zu haben. Bei allen der aufgeführten Bestattungsarten erhalten Sie bei uns die fachliche Beratung und eine genaue Kostenaufstellung aller Leistungen, die dafür erforderlich sind.

Ort der Bestattung:

Sie können den Friedhof für die Beisetzung frei wählen. Bei der Auswahl des Friedhofes und der Grabstelle, sofern noch keine vorhanden ist, unterstützen und beraten wir Sie selbstverständlich so, dass die für Sie passende Grabstelle gefunden wird. Dies ist auch schon zu Lebzeiten möglich.

Im Trauerfall

Was ist alles zu tun und zu veranlassen?

Bei Eintritt eines Sterbefalles in der Familie verhindert der Kummer und der Schmerz über den Verlust des Verstorbenen oftmals die notwendigen, klaren Überlegungen darüber was zu tun ist. Ratlosigkeit ist oft die Folge.

Es ist für Sie deshalb wichtig zu wissen, dass es unsere vordringlichste Aufgabe ist, Ihnen, den Angehörigen, unsere Hilfe zukommen zu lassen.

Wir erledigen für Sie absolut zuverlässig alle Formalitäten mit Behörden und anderen Institutionen. So ersparen Sie sich schon einmal diese oft lästigen Wege.

◆ Allerdings: **Ganz ohne Papiere geht es nicht!**

Aus den Unterlagen des Verstorbenen werden nachfolgende Papiere und Dokumente benötigt, damit wir für Sie tätig werden können.

◆ Familienstammbuch / Auszug aus dem Familienbuch
der Gesetzgeber (Standesamt) verlangt den Nachweis des Personenstandes

Falls kein Familienstammbuch vorhanden ist, werden folgende Urkunden benötigt:

- ◆ Heiratsurkunde
- ◆ Sterbeurkunde, wenn ein Ehepartner bereits verstorben ist
- ◆ Scheidungsurteil (bei Geschiedenen)
- ◆ Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- ◆ Personalausweis

Sollten die Urkunden aus irgendwelchen Gründen nicht vorhanden sein, helfen wir Ihnen gerne, diese zu beschaffen.

Außerdem werden benötigt:

- ◆ Rentenanpassungsbescheid
- ◆ Kontonummer und Bankleitzahl (für den Antrag auf Rentenvorschusszahlung für Witwen und Witwer)
- ◆ Krankenversicherungskarte
- ◆ Lebensversicherungspolice (Original)
- ◆ Mitgliedsbücher von Sterbekassen und Gewerkschaften
- ◆ Erwerbsurkunde der Grabstelle (falls vorhanden)

Nach dem Personenstandgesetz muss jeder Sterbefall am Sterbeort zur Beurkundung gemeldet werden. Dieses wird von uns sofort durchgeführt. Sollten irgendwelche Urkunden nicht mehr auffindbar sein, werden wir sofort bei den zuständigen Behörden Ersatzpapiere anfordern.

Bestattungshaus *Speckmann*

Brandenburger Straße 4 - 26133 Oldenburg

Hundsmühler Straße 12 - 26131 Oldenburg

Tag und Nacht: 0441 - 444 88

www.Bestattungshaus-Speckmann.de

Wir übernehmen für Sie:

- ◆ Terminfestlegung für die Trauerfeier/Beerdigung mit Ihnen, der Kirche/Friedhofsverwaltung und dem Pastor oder freiem Redner
- ◆ Gestaltung der Traueranzeige und Trauerbriefe
(welche bei uns im Hause gedruckt werden)
- ◆ Kaffeetafel anmelden/bestellen
- ◆ Beratung bei der Bestattungsart und der Wahl einer Grabstelle
- ◆ Blumenschmuck und Kränze/Gestecke bestellen
- ◆ Überführung der/des Verstorbenen
- ◆ Aufbahrung zur Abschiednahme
- ◆ Ausgestaltung der Trauerfeier
- ◆ Sterbefall mit Todesbescheinigung beim Standesamt des Sterbeortes anzeigen
- ◆ Sterbeurkunden ausstellen lassen
- ◆ Rentenvorschusszahlung bei der Rentenrechnungsstelle beantragen
- ◆ Benachrichtigung von Zusatzrentenstellen
- ◆ Abmeldung der Rente bei der Rentenrechnungsstelle
- ◆ Abrechnung mit Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen

Sie müssen vor der Trauerfeier/Beerdigung:

- ◆ Angehörige und Freunde benachrichtigen
- ◆ Adressen für Trauerbriefe zusammenstellen und schreiben
- ◆ Personenzahl für Kaffeetafel festlegen

Sie müssen nach der Trauerfeier/Beerdigung:

- ◆ Rente beantragen
- ◆ Private Versicherungen ummelden/kündigen

Falls erforderlich:

- ◆ Testamentseröffnung/Erbschein beantragen
- ◆ Mietvertrag kündigen
- ◆ Bankkonto ummelden/ auflösen
- ◆ Grundbucheintragung ändern

Im Trauerfall werden Sie fachlich beraten, auf Wunsch besuchen wir Sie im Trauerfall zu jeder Zeit in Ihrem Hause. Wir stehen Ihnen Tag und Nacht zur Verfügung!

Unser geschultes Personal arbeitet stets mit den neuesten und modernsten Techniken der Hygiene und führt gewissenhaft die Versorgung und Einbettung der Verstorbenen durch.

Wir erstellen mit Ihnen auf Wunsch die Traueranzeige für die Tageszeitung und die Trauerbriefe, die wir schnell im eigenen Hause für Sie drucken, wodurch Zeit und Geld gespart wird.

Eine große Auswahl an Trauerpapieren aller Art stehen Ihnen bei uns zur Verfügung.

Wir setzen uns mit der Kirchengemeinde, dem Friedhofsamt und dem zuständigen Pastor oder der Pastorin in Verbindung. Sollte der oder die Verstorbene keiner Religion angehören, organisieren wir für Sie einen weltlichen Sprecher oder eine Sprecherin.

Wir bearbeiten die Formalitäten, besorgen auf Wunsch den Blumenschmuck und sind immer da, wenn Sie uns brauchen oder auch nur eine Frage haben. Dadurch sind Sie entlastet und haben Zeit für die Trauer und die Familie.

Unser Leitsatz lautet:

Jede und jeder Verstorbene wird behandelt,
als sei er/sie ein Teil unserer
eigenen Familie, mit vollstem Respekt,
Sorgfalt, Pietät und Achtung!